

ProReal Secur 1

ISIN / WKN: DE000A3E46V5 / A3E46V

Basisinformationen zu Funktionsweise und Risiken ausgewählter Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumente

Informationen über die DonauCapital Wertpapier GmbH einschließlich Besonderheiten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen sowie den Status des/der One Secur GmbH

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Widerrufsbelehrung

DonauCapital Wertpapier GmbH
Passauer Straße 5
94161 Ruderting

Geschäftsführer: Kurt Ziegler, Roland Wagner
Registergericht: AG München HRB: 221691

Telefon 08509 - 910 955
Telefax 08509 - 910 917
www.donaucapital.com

Stand: 01.01.2018

**Basisinformationen zu Funktionsweise und Risiken
ausgewählter Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumente**

Basisinformationen zu Funktionsweise und Risiken von Anleihen und ausgewählten Finanzdienstleistungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei Vermögensanlagen in Finanzinstrumenten stehen den Gewinnchancen beträchtliche Verlustrisiken gegenüber; bei einigen gehen diese zum Teil über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus (Nachschusspflichten). Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Sie sich ausreichend mit den angebotenen Finanzdienstleistungen sowie der Funktionsweise und den Verlustrisiken der von Ihnen gewünschten Vermögensanlage auseinandersetzen.

Inhalt

I	Die unterschiedlichen Finanzdienstleistungen	3
1	Erlaubnisse und Dienstleistungsangebot.....	3
2	Die einzelnen Dienstleistungen	3
2.1	Anlageberatung.....	3
2.2	Anlagevermittlung.....	3
II	Allgemeine Risiken	4
1	Allgemeines Marktrisiko.....	4
2	Konjunkturrisiko.....	4
3	Länder- und Transferrisiko.....	5
4	Steuerliche Risiken.....	5
5	Risikoerhöhung durch Fremdwährungsgeschäfte.....	5
6	Vertragspartner-/Kontrahentenrisiko	5
7	Emittenten-/Bonitätsrisiko.....	5
8	Liquiditätsrisiko.....	6
9	Over-the-counter (OTC) gehandelte Derivate.....	6
10	Risikoerhöhung durch Inanspruchnahme von Kredit	6
11	Beschränkte Risikominimierung durch Absicherungsgeschäfte	6
12	Erhöhung des Risikos durch die Kosten anderer Finanzdienstleister.....	7
13	Keine Risikominimierung durch behördliche Aufsicht.....	7
14	Technische Risiken und andere risikoerhöhende Umstände.....	7
15	Risiken bei Eigenverwahrung von Wertpapieren	7
III	Besondere Risiken von Anleihen.....	8
1.1	Funktionsweise	8
1.2	Risikohinweise	9
1.3	Spezielle Risiken bei Immobilienanleihen.....	9

I Die unterschiedlichen Finanzdienstleistungen

1 Erlaubnisse und Dienstleistungsangebot

Die DonauCapital Wertpapier GmbH (im folgenden „DonauCapital“) bietet Ihren Kunden die nachfolgenden Finanzdienstleistungen an, für die ihr die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt wurde:

- Anlageberatung im Sinne des § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1a KWG
- Anlagevermittlung im Sinne des § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 KWG

2 Die einzelnen Dienstleistungen

2.1 Anlageberatung

Gegenstand und Funktionsweise:

Von Anlageberatung spricht man, wenn der Berater einem Kunden mit Bezug auf dessen konkrete Situation eine Anlageempfehlung für ein bestimmtes Finanzinstrument gibt. DonauCapital hat hierzu die aktuelle Einkommens- und Vermögenssituation des Kunden, dessen individuelle Risikoneigung, sowie dessen Anlageziele zu berücksichtigen, die vom Kunden mittels eines Analysebogens erfragt werden.

Die Leistung der DonauCapital ist mit dem Ausspruch der Empfehlung abgeschlossen. Eine Beobachtung des empfohlenen Finanzinstruments oder weitere Handlungen der DonauCapital erfolgen nicht. Häufig schließt sich an die Anlageberatung eine Abschlussvermittlung (hierzu unten) an, in deren Rahmen dann die Empfehlung umgesetzt wird.

Die Entlohnung der DonauCapital erfolgt in diesem Fall regelmäßig dadurch, dass sie von Dritten (Produktgeber, Fondsgesellschaft etc.) im Falle eines Abschlusses eine Provision erhält.

Risiken:

Eine Beobachtung oder Überwachung des empfohlenen Finanzinstruments findet nicht statt. Der Kunde muss sich daher selbst um die weitere Verwaltung kümmern.

Daneben können sich Interessenkonflikte zwischen DonauCapital, dem Vorstand der DonauCapital, den Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit DonauCapital verbunden sind, und den Kunden oder zwischen den Kunden untereinander ergeben, die die ausgesprochene Empfehlung zum Nachteil des Kunden beeinflussen können. DonauCapital hat Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen und weist Kunden hierauf gesondert hin.

2.2 Anlagevermittlung

Gegenstand und Funktionsweise:

Die Anlagevermittlung ist von der Abschlussvermittlung zu unterscheiden. Bei der Abschlussvermittlung werden Finanzinstrumente im fremden Namen und für fremde Rechnung angeschafft oder veräußert. Bei der Anlagevermittlung steht die Vermittlung oder der Nachweis von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im Mittelpunkt.

DonauCapital hat vor der Erbringung der Anlagevermittlung vom Kunden Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen einzuholen und anhand der gewonnenen Informationen zu prüfen, ob das vom Kunden gewünschte Geschäft

für ihn angemessen ist. Persönliche Umstände, wie finanzielle Verhältnisse des Kunden sind hierbei nicht zu berücksichtigen.

Die Entlohnung der DonauCapital erfolgt in diesem Fall regelmäßig dadurch, dass sie von Dritten (Produktgeber, Fondsgesellschaft etc.) im Falle eines Abschlusses eine Provision erhält.

Risiken:

Persönliche Umstände, wie die finanziellen Verhältnisse des Kunden, werden von DonauCapital nicht berücksichtigt. DonauCapital prüft lediglich, ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente angemessen beurteilen zu können.

Eine Beobachtung oder Überwachung der Finanzinstrumente findet nicht statt. Der Kunde muss sich daher selbst um die weitere Verwaltung kümmern.

Daneben können sich Interessenkonflikte zwischen DonauCapital, der Geschäftsleitung der DonauCapital, den Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit DonauCapital verbunden sind, und den Kunden oder zwischen den Kunden untereinander ergeben, die die ausgesprochene Empfehlung zum Nachteil des Kunden beeinflussen können. DonauCapital hat Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen und weist Kunden hierauf gesondert hin.

II Allgemeine Risiken

Die nachfolgende Darstellung enthält Ausführungen zu Risiken, die für alle Finanzinstrumente unterschiedslos gelten. Die besonderen Risikohinweise für Anleihen enthalten weitere, speziell Anleihen anhaftende Risiken. Bitte beachten Sie, dass jedes der nachfolgend genannten Risiken für sich zum Totalverlust des von Ihnen eingesetzten Kapitals führen kann.

1 Allgemeines Marktrisiko

Marktwert und Erträge eines/r zugrundeliegenden Basiswertes/Bezugsgröße können fallen und steigen – und damit auch der Wert bzw. die Erträge des/r auf diesem/r Basiswert/Bezugsgröße beruhenden Finanzinstruments. Die Wertentwicklung des von Ihnen erworbenen Finanzinstruments kann außerdem durch Änderungen der wirtschaftlichen und markttechnischen Bedingungen sowie aufgrund von unsicheren politischen Entwicklungen, geänderten Regierungsstrategien, rechtlichen, steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen nachteilig beeinflusst werden. Die vergangenheitsbezogene Wertentwicklung ist nicht maßgeblich für die zukünftige Entwicklung.

2 Konjunkturrisiko

Konjunkturrisiken entstehen dadurch, dass Konjunktorentwicklungen nicht oder nicht zutreffend bei einer Anlageentscheidung berücksichtigt und dadurch zum falschen Zeitpunkt eine Anlageentscheidung getroffen wird. Veränderungen der wirtschaftlichen Aktivität einer Volkswirtschaft haben stets Auswirkungen auf die Kursentwicklung von Wertpapieren. Hierbei kann es zeitliche Verschiebungen ergeben, d.h. die Konjunktorentwicklungen und Kursentwicklung finden nicht gleichzeitig statt. Häufig nehmen die Kursentwicklungen die Konjunkturentwicklungen vorweg. Für den Erfolg einer Anlageentscheidung ist daher auch das richtige "Timing" ausschlaggebend.

3 Länder- und Transferrisiko

Länderrisiken können sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines Staates ergeben. Politische Risiken entstehen häufig aus der innen- und außenpolitischen Situation des betreffenden Landes. Innenpolitische Risiken können aus ideologischen Auseinandersetzungen der Parteien des Landes, aus sozialen Spannungen, funktionsuntüchtigen staatlichen Verwaltungen und handlungsschwachen Regierungen resultieren.

Dagegen beruhen außenpolitische Risiken regelmäßig auf der Zugehörigkeit zu politischen Allianzen und/oder auf dem feindseligen Verhalten anderer Staaten gegenüber dem betreffenden Land. Folge kann z.B. das Ausbleiben von Geldzahlungen aufgrund von Devisen- und Edelmetallmangel oder Transferbeschränkungen im Ausland sein. Zudem kann der Transfer von Geldern und der Währungstausch durch staatliche Maßnahmen eingeschränkt oder untersagt werden.

4 Steuerliche Risiken

Die steuerliche Behandlung einer Anlage in Finanzinstrumenten kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Für den Nettoertrag ihrer Kapitalanlage ist die steuerliche Behandlung maßgeblich. Die steuerliche Behandlung kann sich jederzeit verändern. Es wird empfohlen, sich durch eigene unabhängige steuerliche Berater fachlich informieren zu lassen.

5 Risikoerhöhung durch Fremdwährungsgeschäfte

Das Verlustrisiko erhöht sich, wenn die Verpflichtung aus einem Geschäft oder die hieraus zu beanspruchende Gegenleistung auf ausländische Währung oder Rechnungseinheiten lautet. Grund hierfür ist das Risiko, das sich aus möglichen Änderungen und der Unsicherheit der künftigen Entwicklung von Wechselkursen ergibt (Wechselkursrisiko).

6 Vertragspartner-/Kontrahentenrisiko

Ein Vertragspartner (auch Kontrahent genannt) ist die Person oder das Unternehmen auf der anderen Seite einer Finanztransaktion. Es besteht das Risiko, dass Ihr Vertragspartner als Gegenpartei dieses Geschäfts seinen Verpflichtungen Ihnen gegenüber nicht nachkommt. Der Grund hierfür kann sein, dass der Vertragspartner oder einer dessen Vertragspartner in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Sie laufen daher Gefahr, dass es zu einem Totalverlust Ihrer Anlage kommt, obwohl Ihre Anlageentscheidung bei gewöhnlichem Verlauf erfolgreich gewesen wäre.

7 Emittenten-/Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Emittenten verstanden. Dies bedeutet eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit des Emittenten zur termingerechten Erfüllung seiner Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen. Im Zweifel droht einem Anleger somit ein Totalverlust seines überlassenen Kapitals. Die Bonität eines Emittenten kann sich aufgrund von konjunkturellen Veränderungen, Änderungen beim Emittenten selbst (z.B. wirtschaftliche Krise eines Staates) oder politischen Entwicklungen ergeben. Die Bonität vieler Emittenten wird in regelmäßigen Abständen von Ratingagenturen eingeschätzt und in Risikoklassen unterteilt. Ein Emittent mit geringer Bonität muss in der Regel einen höheren Zinssatz als Kompensation für das Bonitätsrisiko an die Käufer der Anleihen bezahlen als ein Emittent mit ausgezeichneter Bonität. Bei besicherten Anleihen ("Covered-Bonds") hängt die Bonität in erster Linie von Umfang und Qualität der Besicherung (Deckungsstock) und nicht ausschließlich von der Bonität des Emittenten ab.

8 Liquiditätsrisiko

Eine Kapitalanlage ist liquide, wenn für den Anleger die Möglichkeit besteht seine Vermögenswerte jederzeit zu marktgerechten Preisen zu veräußern. Enge und illiquide Märkte können zu Schwierigkeiten beim Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten führen. In solchen Fällen kommen zum Teil tagelang keine Umsätze hinsichtlich eines Finanzinstruments an der Börse zu Stande, das heißt für einen bestimmten Kurs besteht dann nur ein Angebot (Briefkurs) oder nur eine Nachfrage (Geldkurs). Unter diesen Umständen ist die Durchführung des von ihnen in Auftrag gegebenen Kaufs oder Verkaufs nicht sofort, nur teilweise oder nur zu ungünstigen Bedingungen möglich. Zusätzlich können hieraus höhere Transaktionskosten entstehen. Besonders schwierig kann ihre Auftragsausführung sein, wenn die betroffenen Finanzinstrumente überhaupt nicht an der Börse oder an einem organisierten Markt gehandelt werden. Die Liquidität kann auch in Märkten mit Market Making vorkommen, weil der Market Maker nicht in jedem Fall verpflichtet ist während der gesamten Laufzeit fortlaufend An- und Verkaufskurse zu stellen.

9 Over-the-counter (OTC) gehandelte Derivate

Die im Rahmen der oben unter Punkt I. dargestellten Dienstleistungen gehandelten Finanzinstrumente werden häufig nicht über einen regulierten Markt, sondern außerbörslich (auch over-the-counter bzw. OTC genannt) gehandelt. In diesem Fall werden die Finanzinstrumente direkt mit einem Vertragspartner (z.B. einem Broker) gehandelt und nicht über eine Börse wie z.B. die Deutsche Börse. Das birgt größere Risiken als eine Investition in ein Finanzinstrument, das an einem regulierten Markt gehandelt wird, da Sie die Transaktionen nur dann öffnen und glattstellen können, wenn Ihr Vertragspartner in der Lage ist Ihre Aufträge anzunehmen und auszuführen. Dies ist abhängig von der Verfügbarkeit der Kurse und der Liquidität der Börsen, Märkte und anderen Stellen, die Ihr Vertragspartner für seine Datensammlung, insbesondere zur Kursstellung, nutzt. Außerdem kann Ihr Vertragspartner, wenn er seine eigene Finanzstabilität durch Absicherungen mit anderen Kontrahenten gewährleistet, ggf. nicht in der Lage sein, Ihre Aufträge auszuführen, wenn er selbst keine entsprechende Transaktion zur Absicherung seines eigenen Risikos abschließen kann.

Sie können mit OTC-gehandelten Produkten in der Regel nur einen Profit durch etwaige Änderungen der Kurse Ihres Vertragspartners erzielen.

10 Risikoerhöhung durch Inanspruchnahme von Kredit

Das Verlustrisiko erhöht sich, wenn Sie für den Erwerb von Finanzinstrumenten oder zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Finanzgeschäften (insbesondere Derivaten) Kredit in Anspruch nehmen. In diesem Fall müssen Sie, wenn sich der Markt entgegen Ihren Erwartungen entwickelt, nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dies kann zu Verlusten in unkalkulierbarer Höhe führen und den Betrag des von Ihnen eingesetzten Kapitals übersteigen.

11 Beschränkte Risikominimierung durch Absicherungsgeschäfte

Geschäfte, mit denen Risiken aus Finanzinstrumenten ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen, können möglicherweise nicht oder nur zu einem Verlust bringenden Preis getätigt werden. Die Möglichkeit, Geschäfte abzuschließen, die Ihre Risiken aus Finanzgeschäften verringern oder ausschließen, hängt von den Marktverhältnissen ab. Gegengeschäfte (Glattstellungsgeschäfte), mit denen Risiken aus eingegangenen Geschäften reduziert werden sollen, sind von der jeweiligen Angebots- und Nachfragesituation im zugrundeliegenden Finanzinstrument abhängig. Verändert sich die Marktsituation, kann es zu einer Verringerung der Angebots- oder Nachfragesituation kommen. Dies kann dazu führen, dass Gegengeschäfte nicht oder nicht wie gewünscht ausgeführt werden können. Um die Höhe der Verluste zu beschränken kann auch die Festlegung von Kurslimits dienen (Stop-Loss-Limits), die von vielen Anbietern angeboten werden. Dadurch wird die

Position automatisch geschlossen, wenn das festgelegte Limit erreicht wird. Unter bestimmten Umständen bleibt ein solches Limit jedoch ohne Wirkung, beispielsweise bei raschen Kursänderungen oder bei Schließung des Marktes. Kurslimits können daher nicht immer vor Verlusten bewahren.

12 Erhöhung des Risikos durch die Kosten anderer Finanzdienstleister

Durch die Einschaltung weiterer Finanzdienstleister (z.B. kontoführendes Institut etc.) entstehen weitere Kosten. Diese zusätzlichen Kosten müssen ebenfalls erst verdient werden, damit Sie mit Ihrer Anlage in die Gewinnzone gelangen, und erhöhen Ihr Risiko. Im ungünstigsten Fall kann Ihr Engagement dadurch chancenlos werden. Die Kosten können im Extremfall sogar das von Ihnen eingesetzte Kapital übersteigen.

13 Keine Risikominimierung durch behördliche Aufsicht

Die Beaufsichtigung der DonauCapital durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) führt nicht zu einem Ausschluss oder einer Reduzierung der Risiken aus den Geschäften und deren Durchführung.

14 Technische Risiken und andere risikoe erhöhende Umstände

Es besteht das Risiko, dass gewisse Umstände, die nicht im Machtbereich von DonauCapital liegen, die Ausführung von Aufträgen verhindern und dadurch Verluste eintreten. Dazu gehören beispielsweise Systemfehler und -ausfälle, Wartungsmaßnahmen auf Internethandelsplattformen, Telefon-/Internetverbindungsprobleme, Stromausfälle. DonauCapital hat Maßnahmen zur Sicherung der Geschäftskontinuität eingerichtet, kann aber nicht restlos ausschließen, dass derartige Umstände dennoch eintreten. Diese technischen Risiken und andere Umstände können ein wesentliches Risiko für Ihre Möglichkeiten zur Platzierung von Aufträgen und zum Abschluss von Transaktionen darstellen.

15 Risiken bei Eigenverwahrung von Wertpapieren

Die Eigenverwahrung von Wertpapieren eröffnet das Risiko des Verlusts der Urkunden, beispielsweise durch Brand oder Entwendung. Die Neubeschaffung der die Rechte des Anlegers verkörpernden Wertpapierurkunden kann zeitaufwendig und kostenintensiv sein. Anleger, die ihre Wertpapiere in Eigenverwahrung halten, riskieren zudem, wichtige Fristen und Termine zu versäumen, so dass gewisse Rechte aus den Wertpapieren erst verspätet oder gar nicht mehr geltend gemacht werden können.

III Besondere Risiken von Anleihen

Bitte beachten Sie, dass jedes der nachfolgend genannten Risiken für sich zum Totalverlust des von Ihnen eingesetzten Kapitals führen kann.

1.1 Funktionsweise

Anleihen (auch Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation bzw. [englisch](#) Bond) bezeichnen eine große Bandbreite verzinslicher Wertpapiere. Dazu zählen neben "klassischen" Anleihen auch Indexanleihen, Pfandbriefe, strukturierte Anleihen und Unternehmensanleihen, wie z.B. Immobilienanleihen.

Die grundlegende Funktionsweise ist bei allen Anleihen gleich. Anleihen werden im Gegensatz zu Aktien sowohl von Unternehmen als auch von öffentlichen Einrichtungen und Staaten (so genannten Emittenten) begeben. Sie gewähren dem Inhaber kein Anteilsrecht an dem Emittenten, sondern der Inhaber wird Gläubiger des Emittenten. Durch die Ausgabe von Anleihen nimmt ein Emittent Fremdkapital auf.

Es gibt im Detail sehr unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeiten von Anleihen, z.B. Standardanleihen (auch Festzinsanleihen genannt), Nullkuponanleihen, Stufenzinsanleihen, Wandelanleihen oder Optionsanleihen. Im Rahmen der Geschäftsverbindung mit DonauCapital werden ausschließlich Festzinsanleihen und Variabel verzinsten Anleihen (auch Floater (engl. Float = gleiten) genannt) angeboten, weshalb sich die nachfolgenden Ausführungen hierauf beziehen.

Standardanleihen und Floater sind handelbare Wertpapiere mit einem Nominalbetrag (Höhe der Schulden), einem Zinssatz (Kupon) und einer festgelegten Laufzeit. Wie bei einem Kredit verpflichtet sich der Emittent, dem Anleger einen entsprechenden Zinssatz zu bezahlen. Die Zinszahlungen können entweder in regelmäßigen Abständen während der Laufzeit oder kumuliert am Ende der Laufzeit erfolgen. Am Ende der Laufzeit hat der Anleger zudem Anspruch auf Rückzahlung des Nominalbetrags. Die Höhe des zu leistenden Zinssatzes hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die wichtigsten Parameter für die Höhe des Zinssatzes sind in der Regel die Bonität des Emittenten, die Laufzeit der Anleihe, die zugrundeliegende Währung und das allgemeine Marktzinnsniveau.

Ein möglicher unternehmensspezifischer Auf- oder Abschlag zum jeweiligen Referenzzinssatz orientiert sich in der Regel am Bonitätsrisiko des Emittenten. Ein höherer Zinssatz bedeutet dabei grundsätzlich ein höheres Bonitätsrisiko.

Genau wie Aktien können Anleihen an Börsen oder außerbörslich gehandelt werden. Die Erträge, die Anleger durch Investitionen in Anleihen erzielen können, resultieren aus der Verzinsung des Nominalbetrags der Anleihe und aus einer eventuellen Differenz zwischen An- und Verkaufskurs.

1.2 Risikohinweise

1.2.1 Risiko der Handelbarkeit

Bei Anleihen, die nicht an einer Börse gehandelt werden, besteht ein größeres Risiko, dass ein Verkauf der Anleihe nicht oder nicht sofort erfolgen kann.

1.2.2 Zinsänderungs-/Kursrisiko

Das von der Zentralbank bestimmte Leitzinsniveau hat maßgeblichen Einfluss auf den Wert einer Anleihe. Bei steigendem Zinsniveau wird beispielsweise die Verzinsung einer Anleihe mit fixem Zinssatz relativ unattraktiver und der Preis der Anleihe fällt. Ein Anstieg der Marktzinsen geht also in der Regel mit fallenden Kursen für Anleihen einher. Selbst wenn ein Emittent alle Zinsen und den Nominalbetrag am Ende der Laufzeit zahlt, kann es somit zu einem Verlust für einen Anleiheinvestor kommen, wenn er beispielsweise vor Laufzeitende zu einem Kurs verkauft, der unter dem Emissions- oder Kaufpreis der Anleihe liegt.

1.2.3 Inflationsrisiko

Als Inflationsrisiko bezeichnet man die Änderung der Kaufkraft der finalen Rückzahlung und/oder der Zinserträge aus einer Anlage. Ändert sich während der Laufzeit einer Anleihe die Inflation derart, dass sie über dem Zinssatz der Anleihe liegt, so sinkt die effektive Kaufkraft des Anlegers (negative Realzinsen).

1.2.4 Risiko der vorzeitigen Kündigung

In den Emissionsbedingungen kann sich der Emittent einer Anleihe ein vorzeitiges Kündigungsrecht vorbehalten. Mit einem solchen einseitigen Kündigungsrecht werden Anleihen oft in Hochzinsphasen ausgestattet. Sinkt das Marktzinsniveau, so steigt für einen Gläubiger das Risiko, dass der Emittent von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht. Der Emittent kann auf diese Weise seine Verbindlichkeiten abbauen oder refinanziert sich durch Ausgabe einer neuen Anleihe günstiger. Für einen Gläubiger besteht in diesem Fall ein Wiederanlagerisiko, da eine neue Anlage aufgrund veränderter Marktbedingungen weniger vorteilhaft sein kann.

1.3 Spezielle Risiken bei Immobilienanleihen

Eine Immobilienanleihe ist in der Regel eine Schuldverschreibung eines Unternehmens, das in der Entwicklung, dem Bau, Erwerb oder der Verwaltung von Immobilien tätig ist. Der Gläubiger dieser als Immobilienanleihe genannten Inhaberschuldverschreibung erlangt, falls nicht anderweitig vertraglich geregelt, kein grundbuchrechtlich gesichertes Pfandrecht auf die Immobilie.

Die Entwicklung, der Bau, Erwerb oder die Verwaltung von Immobilien ist nicht immer gewinnbringend. Aufgrund der Immobilienpreisentwicklung in der Vergangenheit sowie Zinsänderungsrisiken besteht die Gefahr von Preisrückgängen, Marktverwerfungen und Marktberichtigungen. Sollten sich die Preise für Immobilien allgemein oder auch in speziellen

Segmenten rückläufig entwickeln, besteht die Gefahr, dass der Emittent zahlungsunfähig wird und eine Rückzahlung nicht gewährleistet ist. Dadurch entsteht dem Käufer der Anleihe ein Risiko, das bis zum Totalverlust der Investition führen kann.

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Hiermit bestätige ich, die Basisinformationen zu Funktionsweise und Risiken ausgewählter Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumente erhalten zu haben.

Ort: Datum: _____

Unterschrift: _____

Informationen über die DonauCapital Wertpapier GmbH einschließlich Besonderheiten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen sowie den Status des/der

One Secur GmbH; Bernhard-Nocht-Straße 99, 20359 Hamburg vertreten durch die Geschäftsführer
Peter Steurer und Malte Thies
im nachfolgenden „Vermittler“

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Wertpapierdienstleistungsangebote interessieren. Im Folgenden möchten wir Sie über unsere Gesellschaft, unsere Dienstleistungen und Preise informieren. Ausführliche Informationen über Finanzinstrumente und deren Funktionsweise sowie Chancen und Risiken enthalten die Ihnen ausgehändigten Informationsmaterialien.

1 Information über den Status des Vermittlers

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Vermittler unter der Haftung und für Rechnung der DonauCapital Wertpapier GmbH, Passauer Straße 5, 94161 Ruderting (nachfolgend: „DC“) handelt.

Der Vermittler übernimmt es, im Sinne von § 2 Abs. 10 Kreditwesengesetz (KWG) ausschließlich die Interessen der DC bei der Anlagevermittlung und Anlageberatung von Finanzinstrumenten zu vertreten. Der Vermittler darf keine weiteren Finanzdienstleistungen im Sinne von § 1 Abs. 1a KWG, insbesondere keine Finanzportfolioverwaltung erbringen.

Der Vermittler handelt als Stellvertreter der DC. Vertragspartner des Kunden wird ausschließlich DC und nicht der Vermittler.
Kunden können sich in jeder Phase der Geschäftsbeziehung sowie bei allen Fragen und Problemen direkt an die DC wenden.

Der Vermittler darf für Kunden keine Anlageentscheidungen treffen. Der Kunde ist Träger der Willensentscheidung seiner Order.

2 Informationen über die DonauCapital Wertpapier GmbH und ihre Dienstleistungen

- Anschrift:
 - DonauCapital Wertpapier GmbH
- Postadresse:
 - Passauer Str. 5
 - 94161 Ruderting
- Fernkommunikation:
 - Telefon: 0049-8509 910 950
 - Telefax: 0049-8509 910 917
 - E-Mail:

DonauCapital Wertpapier GmbH
Passauer Straße 5
94161 Ruderting

Geschäftsführer: Kurt Ziegler, Roland Wagner
Registergericht: AG München HRB: 221691

Telefon 08509 - 910 955
Telefax 08509 - 910 917
www.donaucapital.com

Stand: 01.01.2018

Informationen über die DonauCapital Wertpapier GmbH einschließlich Besonderheiten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen sowie den Status

Seite 1 von 6

- ziegler@donaucapital.com
 - wagner@donaucapital.com
- Internet:
 - www.donaucapital.com
- Gesetzlicher Vertreter (Geschäftsführung):
 - Kurt Ziegler
 - Roland Wagner
- Zuständige Aufsichtsbehörde:
 - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
 - Graurheindorfer Str. 108
 - D 53117 Bonn
 - und
 - Lurgiallee 12
 - D 60439 Frankfurt am Main
 - Internet: www.bafin.de
- Zuständiges Registergericht:
 - Amtsgericht München, HRB 221691
- Steuernummer: 153/124/70796
- Hauptgeschäftstätigkeit
 - Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen, für die die erforderliche Erlaubnis der BaFin besteht (Anlagevermittlung und Anlageberatung) sowie die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Geschäfte.
- Maßgebliche Sprache:
 - Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsverbindung ist Deutsch.
- Kommunikationsmittel
 - Mit Ausnahme von Auftragserteilungen im Hinblick auf Finanzinstrumente, kann jegliche Korrespondenz mit DC kann per Post, Telefax, Telefon, E-Mail oder im persönlichen Gespräch geführt werden. Sämtliche Informationsmaterialien, Formulare und Schriftstücke stehen Ihnen in deutscher Sprache und grundsätzlich in Papierform zur Verfügung. Auftragserteilungen im Hinblick auf Finanzinstrumente können nicht telefonisch erfolgen.
 - Bei Auftragserteilung über elektronische Kommunikationsmittel (, Telefax oder E-Mail) wird DC bei Zweifeln an der Authentizität des Auftrags/Auftraggebers Sicherungsmaßnahmen ergreifen (z.B. Anruf des Auftraggebers), die zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung führen können. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Nachrichten, Weisungen oder Informationen, die mittels Telefax oder E-Mail ausgetauscht werden, erst verspätet gelesen und ausgeführt, bzw. von Dritten gelesen oder auch manipuliert werden.
 - Die Wahrung der Vertraulichkeit bei der Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln kann daher von DC nicht sichergestellt werden.
- Zustandekommen von Verträgen
 - Verträge über Anlageberatung oder Anlagevermittlung werden mündlich durch Ausspruch einer Empfehlung bzw. Entgegennahme und Weiterleitung einer Order des

Kunden geschlossen, es sei denn DC schließt mit dem Kunden zuvor einen schriftlichen Vertrag über die Erbringung von Anlageberatung oder Anlagevermittlung ab. In diesem Fall kommt der Vertrag erst mit Zugang des durch DC gegengezeichneten Vertrages beim Kunden zu Stande. Die Übermittlung einer durch den Kunden unterzeichneten Vertragsausfertigung stellt ein bindendes Angebot auf Abschluss dieses Vertrages durch den Kunden dar.

- Wesentliche Dienstleistungsmerkmale:
 - Bei Abschluss eines Anlageberatungsvertrages wird DC eine Anlageempfehlung hinsichtlich Finanzinstrumenten aussprechen. Hierbei berücksichtigt DC die vom Kunden gemachten Angaben im „Analysebogen“
 - Das empfehlenswerte Spektrum an Finanzinstrumenten kennt bei DC grundsätzlich keine Einschränkungen.
 - Bei Abschluss eines Anlagevermittlungsvertrages wird DC im Auftrag und auf ausdrückliche Anweisung des Kunden auf dessen Rechnung Finanzinstrumente erwerben oder verkaufen. Der Kunde räumt DC hierzu bei der konto- und/oder depotführenden Bank eine entsprechende Vollmacht ein. Im Rahmen der reinen Anlagevermittlung wird DC keine Empfehlungen an den Kunden erteilen.
 - DC ist nicht befugt sich Eigentum oder Besitz an den Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen.
- Keine Unabhängige Honorar-Anlageberatung
 - Im Rahmen der Anlageberatung werden dem Kunden Empfehlung in Bezug auf den Erwerb, das Halten oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten erteilt.
 - DC kann als Vertriebs- oder Vertriebsfolgeprovision monetäre Zuwendungen durch Dritte erhalten, die gegebenenfalls angenommen und, falls der Kunde zustimmt, einbehalten werden. Hierdurch können Konflikte zwischen den Interessen des Kunden an einer bestmöglichen Empfehlung und den Vergütungsinteressen der DC entstehen, denen DC versucht durch verschiedene organisatorische Vorkehrungen zu begegnen (Einzelheiten können der „Information über den Umgang mit Interessenkonflikten“ entnommen werden).
 - Eine Unabhängige Honorar-Anlageberatung im Sinne des WpHG erbringt DC daher nicht.
- Berichtspflichten
 - Bei Abschluss eines Anlagevermittlungsvertrages oder eines Vertrages über die Erbringung der Anlageberatung erhalten Sie über die Wertentwicklung und die Zusammenstellung Ihrer Vermögensgegenstände Berichte durch die depotführenden Banken. Berichterstattung durch DC ist gesondert zu vereinbaren.
- Mindestlaufzeit
 - Die Verträge von DC sehen keine Mindestlaufzeit vor.
- Vorbehalt
 - Es besteht kein Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen oder die versprochenen Leistungen im Falle der Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen.
- Preis und Preisbestandteile
 - Für unsere Dienstleistungen fallen Kosten an. Im Rahmen der Anlageberatung und Anlagevermittlung erhält DC Zuwendungen von Dritten, die soweit möglich im Vertrag und gerne auf Nachfrage konkret offen gelegt werden. Sollten für Dienstleistungen der

DC andere Kosten anfallen (z.B. ein Honorar für die dauerhafte Depotbeobachtung) wird dies mit dem Kunden schriftlich vereinbart.

- Kosten Dritter, z. B. der konto- und/oder depotführenden Bank, sind nicht in den Kosten der DC enthalten.
- **Zusätzliche Kosten:**
 - Zusätzliche Kosten fallen bei DC nicht an. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten für die Führung von Konten und/oder Wertpapierdepots bei der konto- und/oder depotführenden Bank, die Einbuchung von Finanzinstrumenten in das Depot des Kunden, die Abwicklung von Wertpapier- und sonstigen Transaktionen anfallen und möglicherweise weitere Kosten für die Auslieferung bestimmter Produkte (bspw. physische Edelmetalle) o. ä. bei der konto- und/oder depotführenden Bank oder ausführenden Stelle anfallen. Diese Kosten richten sich nach den vertraglichen Regelungen mit der konto- und/oder depotführenden Bank bzw. ausführenden Stelle.
- **Zusätzliche Kosten durch die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln**
 - Solche Kosten werden dem Kunden von DC nicht in Rechnung gestellt.
- **Steuern**
 - Unsere Vergütung für die Anlageberatung und Anlage unterliegt der gesetzlichen Umsatzsteuer, die von Dritten gewährten Zuwendungen in der Regel nicht. Einkünfte auf Grund von Kursgewinnen und Dividenden sind in der Regel steuerpflichtig und unterliegen der sog. Abgeltungsteuer von derzeit 25%. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilen. Bei Fragen zur individuellen steuerrechtlichen Situation sollten sich Kunden an einen Steuerberater wenden.
- **Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung**
 - Nach Abschluss eines Anlageberatungs- bzw. Anlagevermittlungsvertrages sowie Bereitstellung des zu Anlagezwecken vorgesehenen Vermögens bei der Konto- und/oder depotführenden Bank wird DC
 - im Fall der Anlagevermittlung die vom Kunden getroffenen Anlageentscheidungen auf ausdrückliche Weisung zur Ausführung bringen.
 - im Fall der Anlageberatung eine Anlageempfehlung aussprechen.
 - Die vereinbarten Vergütungen fallen entsprechend den Berechnungs- und Fälligkeitsbestimmungen des jeweiligen Vertrages an. Die Vergütung wird im Falle einer bestehenden Einzugsermächtigung von dem mit dem Kunden vereinbarten Konto zu den im Vertrag vereinbarten Fälligkeiten eingezogen, sonst dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde erhält in jedem Fall eine Abrechnung über diese Vergütung.
- **Spezifische Risiken, Kurs- und Preisschwankungen**
 - Die im Rahmen der Anlageberatung bzw. Anlagevermittlung für den Kunden zu disponierenden Finanzinstrumente sind mit speziellen Risiken belastet. Diese können bis hin zum Totalverlust der Kapitalanlage, bei gehebelten oder kreditfinanzierten Finanzinstrumenten sogar darüber hinaus (Nachschussverpflichtung), gehen. Sie unterliegen Kursschwankungen am Finanzmarkt; und ggf. Wechselkursschwankungen (bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung). Hierauf hat DC keinen Einfluss. Sie können möglicherweise nur zu geringeren Kursen als dem Erwerbspreis veräußert werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weiter führende Ausführungen über Finanzinstrumente und deren Funktionsweise sowie Chancen und Risiken enthalten die Ihnen ausgehändigten Informationsmaterialien und werden von DC auf Nachfrage erteilt.

- Befristung
 - Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere hinsichtlich des Preises, besteht nicht.
- Kündigungsbedingungen und Vertragsstrafen
 - Es gelten folgende ordentliche Kündigungsbedingungen:
 - Alle schriftlich oder in Textform geschlossenen Verträge über Finanzdienstleistungen können in Textform, sonst formlos, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
 - Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und besteht unabhängig von den vertraglichen Kündigungsfristen. Bei mehreren Vertragspartnern steht das Recht zur Kündigung jedem Kunden einzeln mit Wirkung für alle zu.
 - Vertragsstrafen sehen Verträge von DC nicht vor.
- Widerrufsrechte
 - Dem Kunden steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der separaten Widerrufsbelehrung.
- Anwendbares Recht und Gerichtsstand
 - Auf alle Verträge der DC findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – München.
- Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren
 - Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können die Beteiligten unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Diese ist wie folgt zu erreichen:
 - Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
 - Postfach 11 12 32
 - 60047 Frankfurt
 - Fax 069/ 2388 1919
 - Email: schlichtung@bundesbank.de
 - Die Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kann bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie bei Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Sinn des § 1 Absatz 1 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG) und § 1 Absatz 1 a Satz 2 KWG unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, angerufen werden. Diese ist wie folgt zu erreichen:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Referat ZR 3
 Graurheindorfer Straße 108
 D-53117 Bonn
 Fax: +49 (0)228 4108-62299
 E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

- Bei Beschwerden können sich Kunden der DC gemäß § 4b FinDAG an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden. Die Beschwerden sind per Brief, Fax oder E-Mail bei der BaFin einzulegen und sollen den Sachverhalt sowie den Beschwerdegrund enthalten. Die Beschwerde ist zu richten an:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Fax: + 49 (0)228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

- Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen
 - DC gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Postfach 040347, D-10062 Berlin, an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000 EUR pro Gläubiger, schützt. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne dieses Gesetzes sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu zählen auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc. Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Einlagen oder Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates und nicht auf EURO lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Schadensersatzansprüche aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt.
Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu § 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes).
- Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen
 - Es besteht kein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen.

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind dazu verpflichtet, Vorkehrungen zum Umgang mit (potentiellen) Interessenkonflikten zu treffen. Zielsetzung ist dabei, Finanzdienstleistungen in einem integren Umfeld anzubieten und sich ergebende Beeinträchtigungen der Interessen der Kunden zu vermeiden.

1 Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

DonauCapital unterhält einen Compliance-Beauftragten, durch den Interessenkonflikte behandelt werden, die sich auf die von DonauCapital angebotenen Dienstleistungen auswirken. Weiterhin hat DonauCapital beispielsweise Arbeitsrichtlinien implementiert, die DonauCapital und ihre Mitarbeiter zum Handeln im Interesse des Kunden verpflichten.

Gleichwohl können Interessenkonflikte nicht immer ausgeschlossen werden. Solche können sich in Bezug auf die DonauCapital, deren Geschäftsleitung, deren Gesellschafter, deren Mitarbeiter und vertraglich gebundene Vermittler sowie deren Mitarbeiter oder Personen, die direkt oder indirekt durch Kontrolle mit DonauCapital verbunden sind und den Kunden oder zwischen den Kunden der DonauCapital ergeben.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben informiert DonauCapital nachfolgend über die Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten. Auf Wunsch wird DonauCapital weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

2 (Potentielle) Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich insbesondere in folgenden Konstellationen ergeben:

- Bei der Erbringung der Anlageberatung und der Anlagevermittlung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse durch Absatz von Finanzinstrumenten
- Bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (z.B. Platzierungs-, Vertriebsfolgeprovisionen, Rückvergütungen durch Handelsdifferenzen aus Geld- und Briefspannen, geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen
- Durch erfolgsabhängige Vergütung von Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Vermittlern
- Durch umsatzabhängige Vergütung von Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Vermittlern
- Bei der Gewähr von Zuwendungen an Mitarbeiter und vertraglich gebundene Vermittler der DonauCapital
- Aus anderen Geschäftstätigkeiten, insbesondere dem Interesse des Instituts an Eigenhandelsgewinnen
- Bei der Durchführung von Handelsgeschäften für mehr als einen Kunden, insbesondere bei der Zuteilung von Sammelorders auf einzelne Kunden

- Aus persönlichen Beziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern oder bei der Mitwirkung solcher Personen in Aufsichts- oder Beiräten
- Aus Beziehungen mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen
- Bei der Erstellung von Finanzanalysen oder sonstigen Publikationen über Finanzinstrumente, die Kunden angeboten werden
- Durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind

3 Vorkehrungen für den Umgang mit Interessenkonflikten

DonauCapital erbringt die Wertpapierdienstleistungen der Anlageberatung und der Anlagevermittlung.

Zur Vermeidung der Beeinflussung der Beratung oder der Anlagevermittlung durch sachfremde Interessen, haben sich DonauCapital, ihre Mitarbeiter und vertraglich gebundenen Vermittler auf hohe ethische Standards verpflichtet.

DonauCapital erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere die Beachtung des Kundeninteresses.

Die Geschäftsführung der DonauCapital ist für die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten direkt zuständig.

DonauCapital ergreift im Einzelnen unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Einrichtung von organisatorischen Vorkehrungen zur Wahrung von Kundeninteressen bei Anlageberatung und Anlagevermittlung, z.B. durch Bewertung und Prüfung neuer Banken- und Brokerpartner und entsprechende Bewertung und Prüfung neuer Anlageprodukte
- Laufende Überwachung des Kundenhandels durch die Geschäftsführung bzw. Mitarbeiter, die durch die Geschäftsführung hierzu ausgewählt wurden
- Regelungen für die Zuteilung und Reihenfolge von Orderausführungen
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und deren Offenlegung
- Verpflichtung der Mitarbeiter, vertraglich gebundenen Vermittler und deren Mitarbeiter keine direkten monetären Zuwendungen von Dritten anzunehmen
- Verpflichtung der Mitarbeiter, vertraglich gebundenen Vermittler und deren Mitarbeiter direkte Sachzuwendungen (z.B. Einladungen, Geschenke) dem Compliance-Beauftragten anzuzeigen
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung

- Verpflichtung relevanter Mitarbeiter, relevanter vertraglich gebundener Vermittler und deren relevanter Mitarbeiter unaufgefordert jedes über ein Drittinstitut abgewickelte Mitarbeitergeschäft anzuzeigen und mindestens jährlich dem Compliance-Beauftragten eine Vollständigkeitserklärung über die von ihm getätigten Geschäfte vorzulegen
- Verpflichtung von Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern und deren Mitarbeitern interessenkonfliktträchtige Sachverhalte, Insiderinformationen sowie ungewöhnliche Geschäftsvorfälle unverzüglich an den Compliance-Beauftragten zu melden
- Regelmäßige Schulungen von Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern und deren Mitarbeitern
- Laufende Überwachung der Mitarbeiter und der vertraglich gebundenen Vermittler hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss offengelegt.

4 Besondere Hinweise hinsichtlich ausgewählter Interessenkonflikte

Trotz dieser weitreichenden Vorkehrungen, lassen sich nicht sämtliche Interessenkonflikte vollständig vermeiden. Nachfolgend informieren wir Sie daher über Interessenkonflikte, die trotz unserer vielfältigen Vorkehrungen nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eliminiert werden können:

- Im Zusammenhang mit der Erbringung von Anlagevermittlung erhält DonauCapital umsatzabhängige Zahlungen von Emittenten, Depotbanken/ Depot führenden Stellen, Kapitalverwaltungsgesellschaften oder ausländischen Investmentgesellschaften. Hierzu gehören Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den vom Kunden vereinnahmten Verwaltungsgebühren an DonauCapital gezahlt werden sowie Vertriebsprovisionen, die von Wertpapieremittenten in der Form von Platzierungsprovisionen, Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden. Im Devisenhandel oder CFD-Handel erhält DonauCapital im Rahmen der Anlagevermittlung Zuwendungen der kontoführenden Bank des Kunden, die aus den Differenzen zwischen Geld- und Briefspannen der Kundengeschäfte bezahlt werden. DonauCapital leitet im Rahmen vermittelter Kundenverbindungen erhaltene Zuwendungen ganz oder teilweise an Vertriebspartner (z.B. Anlagevermittler) weiter. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Die Höhe solcher Zuwendungen legt DonauCapital Ihren Kunden vor der Erbringung von Anlage- oder Abschlussvermittlung in den Vertragsunterlagen offen. Einzelheiten werden den Kunden auf Nachfrage gerne mitgeteilt.
- DonauCapital erhält gelegentlich und in geringfügigem Maße von Produktemittenten/-initiatoren und/oder sonstigen Dritten Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen, Produktbroschüren und andere Informationsunterlagen oder -medien, sowie zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme kostengünstig oder kostenfrei zur Verfügung gestellt.

- Dritte können auf Mitarbeiter der DonauCapital (z.B. durch Geld- oder Sachzuwendungen, Einladungen) Einfluss nehmen. Hierdurch kann ein Interessenkonflikt entstehen. DonauCapital hat Arbeitsanweisungen erlassen, die es sämtlichen Mitarbeitern untersagt, Vergütungen von anderer Seite als der DonauCapital anzunehmen. Insbesondere dürfen keine Provisionen von Produktgebern oder sonstigen Dritten von Mitarbeitern angenommen werden, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen durch die DonauCapital stehen. In den Arbeitsanweisungen werden die Mitarbeiter auf die möglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Kündigung und mögliche Schadensersatzansprüche hingewiesen. Des Weiteren werden hinsichtlich geldwerter Vorteile, wie z. B. Sachzuwendungen oder Einladungen unternehmensinterne Grundsätze (Gifts and Entertainment Policy) aufgestellt, die der DonauCapital vorab die Kontrolle derartiger Zuwendungen erlaubt und das Recht gibt, die Annahme zu untersagen.
- Ein Interessenkonflikt entsteht auch bei gleichgerichteten Orders verschiedener Kunden. Grundsätzlich führt DonauCapital gleichgerichtete Orders mehrerer Kunden in sogenannten Sammelorders gebündelt aus. In Einzelfällen kann dies nicht möglich sein. Soweit keine nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, wird DonauCapital derartige Orders zeitversetzt in den Markt geben. Ist dies nicht möglich, treten die Orders verschiedener Kunden in ein Konkurrenzverhältnis. Dies kann dazu führen, dass DonauCapital einige Kunden oder Kundengruppen gegenüber anderen bevorzugt bzw. benachteiligt. Um nachteilige Auswirkungen der zuerst in den Markt weitergegebenen Order zu verhindern, wird DonauCapital die Orders so zeitversetzt in den Markt geben, dass eine nachteilige Beeinflussung des Marktpreises – unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der Orderausführung – nach Einschätzung der DC vermieden wird. Hierdurch kann der Interessenkonflikt reduziert werden, er kann aber nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Widerrufsbelehrung

bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen

Name(n), Vorname(n)
Strasse
Land, PLZ, Ort
Vertrag vom

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

DonauCapital Wertpapier GmbH
Passauer Straße 5
94161 Ruderting

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z.B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat.

Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zurverfügungstellung der Widerrufsbelehrung

Ein Exemplar der Widerrufsbelehrung ist mir zur Verfügung gestellt worden

Ort: Datum: _____

Unterschrift: _____